

LOHNTAFEL

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie für die Firma

STAMAG STADLAUER MALZFABRIK GESMBH,

1220 Wien, Smolagasse 1, einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuss, 1040 Wien, Plößlgasse 15, andererseits.

I. Geltungsbereich

Diese Lohn tafel gilt für die STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH, Werk Wien und Werk Graz, und für alle ArbeitnehmerInnen, einschließlich der Lehrlinge dieser Betriebe, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

II. Geltungsbeginn

Die Lohn tafel gilt ab **1. November 2003**.

III. Löhne

Kategorie:	Monatslohn
1. SpezialfacharbeiterInnen	Euro 1.912,00
2. FacharbeiterInnen, VorarbeiterInnen	Euro 1.745,00
3. Qualifizierte angelernte ArbeitnehmerInnen	Euro 1.538,00
4. Angelernte ArbeitnehmerInnen	Euro 1.412,00
5. ArbeitnehmerInnen	Euro 1.313,00
6. Lehrlinge	
a. Im 1. Lehrjahr	Euro 611,00
b. " 2. "	Euro 786,00
c. " 3. "	Euro 1.135,00
d. " 4. "	Euro 1.222,00
7. Zulagenfaktor (1 Z)	Euro 1,605

IV. FerialarbeitnehmerInnen

Für FerialarbeitnehmerInnen liegt der Monatslohn um 10 % unter dem für die Lohnkategorie 5 festgelegten Betrag.

V. Zulagen

- a. Eine 25 %ige Erschwerniszulage wird bezahlt für:
- Arbeiten auf höheren Gerüsten als 3 m und beim Musterstechen
 - "Fadensicherer" und „Schimmelfeind“-Umfüllung
 - Teigsauer-Erzeugung
 - „Diarol“-Produktion

b. Eine 25 %ige Schmutzzulage wird bezahlt für:

- Arbeiten in Brunnen und Kesseln,
- Reinigung der Keimstraßen-Horden mit ätzenden Stoffen, der Wärmetauscher bei den Darren und bei den Keimstraßen
- Reparaturen im Kakaopulversilo der Glasurmassen-Anlage
- Reparatur an den Trogkettenförderern am Gerstenboden
- Reparatur im Wenderkasten (zB Ausbau der Kupplungen)
- Reparatur im Inneren der Rösttrommel
- Wechseln und Reinigen von Filterschläuchen
- Reinigung und Wartung von Maschinen bei Staubentwicklung

Zu a. und b.:

Im Bedarfsfall wird in einer Aussprache zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat geprüft, ob bei anderen Tätigkeiten als den nur beispielsweise angeführten Arbeiten die Voraussetzungen für eine Schmutz- bzw. Erschwerniszulage gegeben sind.

VI. Laufzeit

Die Laufzeit dieses Lohnvertrages beträgt 12 Monate.

Wien, am 26. November 2003

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dr. KOBATSCH

Dr. BLASS

S T A M A G
STADLAUER MALZFABRIK GESMBH

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT AGRAR - NAHRUNG - GENUSS

Vorsitzender

Zentralsekretär

Dr. SIMPERL

FELIX